

Beitragsordnung gültig ab 01.01.2019

1. Ordentliche Mitglieder

1.1 Trainingsgruppe Vorschule

120,00 Euro pro Jahr

1.2 Trainingsgruppe U10/U12

120,00 Euro pro Jahr

1.3 Trainingsgruppe Jugend

120,00 Euro pro Jahr

1.4 Trainingsgruppe Eltern

60,00 Euro pro Jahr; 40,00 Euro für zweite Person

2. Fördermitglieder

60,00 Euro pro Jahr

3. Familienmitgliedschaft

Die Familie im Verein ist aus mindestens drei Personen eines Haushaltes definiert, die Mitglied gem. der Punkte 1.1, 1.2, 1.3 und 2. sind.

Bei der Beitragsermittlung wird ein Beitrag in Höhe von 240,00 Euro pro Jahr fällig.

Hiervon unberührt ist die Mitgliedschaft in der Trainingsgruppe der Eltern.

4. Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den Verein fällt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 Euro pro Mitgliedschaft an. Diese wird zusammen mit der Entrichtung des ersten Jahresbeitrages fällig. Die Aufnahmegebühr wird einmal pro Haushalt fällig.

Für die Trainingsgruppe Vorschule wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 Euro fällig.

5. Sonstiges

Der Beitrag ist als Jahresbeitrag gemäß Rechnungslegung zu entrichten. Bei bestehender Mitgliedschaft wird die Rechnung innerhalb des ersten Quartals des Kalenderjahres gestellt.

Der Mitgliedsbeitrag wird lt. Rechnungslegung anteilmäßig ab dem Beitrittsmonat fällig.

Vor Eintritt in den Verein ist ein kostenloses Probetraining möglich, ohne Inanspruchnahme von weiteren Angeboten des Vereins.

Abweichende Regelungen sind beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich (E-Mail oder Brief) zu beantragen und von ihm zu genehmigen.

Änderungen werden vom erweiterten Vorstand beschlossen und auf der Mitgliederversammlung mitgeteilt. Neue Regelungen treten sofort in Kraft.